



## Amtliche Bekanntmachung

### Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 17

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Vilsheim hat in der Sitzung vom 14. Mai 2024 den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 17 zur Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 17 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist und wie folgt umgrenzt wird:

- im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße Vilsheim – Kemoden (Fl.Nr. 349/2, Gemarkung Vilsheim)
- im Westen durch das Anwesen Wiesenweg 4 (Fl.Nrn. 485/3 u. 485/2, Gemarkung Vilsheim) und landwirtschaftliche Nutzflächen (Fl.Nrn. 494 u. 496, Gemarkung Vilsheim)
- im Norden und Osten durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Fl.Nr. 357, Gemarkung Vilsheim)



Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 17 in der Fassung vom 14. Mai 2024 kann in der Zeit vom

**10. Juni 2024 bis 10. Juli 2024**

im Bauamt der Gemeinde Vilsheim, Schulstr. 5, 84186 Vilsheim, Zimmer Nr. 01, während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 14 bis 18 Uhr) eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem im Internet eingesehen werden unter: <https://www.vilsheim.de/bebauungsplaene-in-aufstellung>

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17 nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilsheim, den 05. Juni 2024

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag

Angeheftet am 05. Juni 2024

Abgenommen am

  
Kastulus Wimmer  
Zweiter Bürgermeister